Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1865

11.7.1865 (No. 161)

Visual Library

Karlsruher Zeitung.

Dienstag, 11. Juli.

Nr. 161.

Vorausbezahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl.; durch die Post im Großherzogthum, Briefträgergebühr eingeschlossen, 4 fl. 3 kr. u. 2 fl. 2 kr.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 5 kr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1865.

Telegramme.

London, 9. Juli, Nachm. (Köln. Ztg.) Frankreich hat aufs neue Unterhandlungen wegen eines europäischen Kongresses mit allen Mächten eröffnet und als Programm desselben die Revision der Verträge von 1815 und eine allgemeine Entwaffnung aufgestellt. General Fürst Wittgenstein hat die Zustimmung des russischen Kaisers bereits nach Paris überbracht.

† **London**, 10. Juli. Pariser Privatbriefen zufolge scheint der Kongreßvorschlag des Kaisers Napoleon behufs der allgemeinen Entwaffnung und der Revision der Wiener Verträge der Verwirklichung näher gerückt. Fürst Wittgenstein hat ein eigenhändiges, die Zustimmung Rußlands angeblich enthaltendes Schreiben des Kaisers Alexander nach Paris gebracht, und Preußen, Italien und Spanien sollen angeblich gleichfalls bereits zustimmen.

Deutschland.

⊙ **Stuttgart**, 9. Juli. In der gestrigen Sitzung der Abgeordnetenkammer wurden die Ehehindernisse, welche das im Jahr 1852 gegebene Gesetz geschaffen, einer eingehenden Diskussion unterworfen. Obschon Regierung und Kammer wetteiferten, dessen Abschaffung als nöthig zu erklären, bestritt Minister v. Varnbüler doch die Behauptung, daß dasselbe lediglich das Werk der politischen Reaktion gewesen sei. Er konnte um so unbefangener so sprechen, als er seiner Zeit als ritterschaftlicher Abgeordneter gegen dasselbe gestimmt hatte. Man hatte in diesem Gesetz eine Nothhilfe in der Zeit der Nothjahre von 1850 bis 1853 erstrebt, wo in Folge der Theuerung und Revolution der Wohlstand gesunken und die Beschäftigungslosigkeit allgemein war. Damals hatten die Gemeinden laut nach einem solchen Gesetz verlangt, weil sie sich bei der ihnen obliegenden Pflicht der Armenfürsorge durch das Schließen leichtsinniger Ehen mit einer Masse armer Familien und ihrer Sprößlinge belastet und überbürdet sahen. Uebrigens soll schon das vorige Ministerium die Absicht gehabt haben, es zeitgemäß zu ändern; vom jetzigen weiß man es bestimmt; nur hat es während dieses Landtags noch nicht die Zeit dazu finden können, da mit einer Aenderung dieses Gesetzes nothwendig eine durch Gewerbefreiheit, freie Uebersiedlung u. dgl. unentbehrlich gewordene Aenderung der Armengesetzgebung geboten ist, kein kleines Stück Arbeit. Die Beschränkungen des Ehekonsenses durch geforderten Nachweis eines, wenn auch kleinen Vermögens, des gesicherten Nahrungsstandes und eines guten Leumunds des Gesetzes von 1852 waren von manchen Gemeindebehörden noch überdies ziemlich schroff angewendet worden, und so konnte es nicht fehlen, daß mancherlei Klagen dagegen einliefen, daß mancher gute Arbeiter dadurch nach Amerika getrieben wurde, und daß die Zahl der unehelichen Geburten sich wesentlich vermehrte. Auf der andern Seite hatte indeß das Gesetz auch ein früher bestandenes Ehehinderniß des Bürgerrechts-Gesetzes von 1833 aus dem Wege geräumt, nämlich das Erforderniß selbständigen Geschäftsbetriebs und der Erwerbung eines Meisterrechts. Die Veranlassung zu der gestrigen Verhandlung gaben die bei der Zweiten Kammer eingelaufenen Petitionen der württembergischen Arbeiterbildungs-Vereine und anderer Angehörigen des Arbeiterstandes um gänzliche Aufhebung des Instituts der politischen Ehebeschränkungen, und um die Wiedereinführung der durch die k. Verordnung von 1807 geschaffenen Verehelichungsfreiheit. Sie wurden der Kommission für Gegenstände der innern Verwaltung zur Begutachtung übergeben, und diese stellte in ihrer Mehrheit den Antrag: An die Regierung die Bitte zu richten: 1) eine Revision des Gesetzes von 1852 einzuleiten in der Richtung, daß sämmtliche auf den Nahrungsstand sich beziehende Ehebeschränkungen aufgehoben werden. Die Minderheit der Kommission will, wie die Petenten, alle politischen Ehebeschränkungen, also auch die des Prädikats, beseitigt, und nur noch die aus dem bürgerlichen und kirchlichen Recht abzuleitenden gelten lassen. In diesem letztern Sinn sprach sich auch Minister v. Varnbüler aus, sowie die Abgg. Römer, Mohl, Schott, Zeller, Prälat v. Hauber, Schwandner, Oesterlen und Hölder, während die Abgg. Schuldt, Idler, Prälat v. Mehring, Mäulen und Wächter den Mehrheitsantrag vertheidigten. Der Minderheitsantrag wurde jedoch mit 55 gegen 27 Stimmen angenommen.

Sodann stellte die Kammer noch in Betreff der mit Quartierlast verbundenen Verträge der k. Staatsregierung mit anderen Staaten über den Durchmarsch von Truppen die Bitte an die Regierung: den Abschluß der mit Oesterreich und Preußen bereits in Verhandlung begriffenen Verträge dieser Art auf Grundlage und nach Maßgabe des neuen Gesetzes über militärische Einquartierung vom 18. Juni 1864 möglichst zu beschleunigen und hiernach dieselben der Ständeversammlung zur Prüfung und Zustimmung mitzutheilen. — Der Handelsvertrag mit Belgien wurde von der Regierung zur verfassungsmäßigen Zustimmung vorgelegt.

Koburg, 7. Juli. (Nürnb. Korresp.) Heute hat der hiesige Spezial-Landtag einen Antrag des Bürgermeisters Schmid von Rodach wegen Ablösung des Postmonopols des Fürsten v. Thurn und Taxis an den gemeinschaftlichen Landtag, als zu dessen Kompetenz gehörig, verwiesen; ferner mit allen gegen 1 Stimme beschlossen, auf die Einzelberathung eines Gesetzentwurfs der Regierung wegen Umwandlung der Ablösungskasse in eine Land-Rentenbank einzugehen.

Altona, 7. Juli. Die „Hamb. Nachr." melden: „Die Stadt Altona hatte sich gestern zur Geburtstags-Feier des Herzogs von Augustenburg mit reichem Flaggenschmuck und Guirlanden geschmückt. Mit dem Morgenzug kamen reichlich 100 Deputirte der verschiedenen Kampfgenossen-Vereine des Landes an, dann sehr zahlreiche Vertreter der schleswig-holsteinischen Vereine, Gemeindevertreter und Deputirte von Korporationen, sogar aus den nördlichsten Städten Schleswigs; ebenso waren die ländlichen Distrikte des nördlichen Schleswigs, die Insel Alsen, auch die friesischen Inseln vertreten. Um 11 Uhr fuhren die Deputationen der Kampfgenossen nach Nienstedten zur Gratulation. Ihnen folgten um 12 Uhr die Deputirten der schleswig-holsteinischen Vereine, während eine große Anzahl von Deputirten der verschiedenen Gemeinden, der Geistlichkeit, der Ritterschaft, mehrere Konsuln verschiedener Staaten in Hamburg, in 5 Wagen, sowie die im hamburg'schen Dienst stehenden Offiziere, welche in der ehemaligen schleswig-holsteinischen Armee gedient haben, für sich allein den Weg nach Nienstedten einschlugen." — Die Mitglieder der verschiedenen Deputationen hatten vor ihrem Hinausfahren eine von Dr. Lorentzen in Schleswig entworfene Gratulationsadresse unterschrieben, welche nach der „Schl.-Holst. Ztg." lautete:

Durchlauchtigster Herzog! Gnädigster Fürst und Herr! Aus dem Ew. Hoheit und Ihrem hohen Hause mit unerschütterlicher Treue ergebenen Lande nahen sich Ihnen heute die unterzeichneten Kommunevertreter, Männer des Volkes und Waffengefährten, um Ihnen im Namen des Landes vor Allem das Gefühl auszusprechen, welches, so wie allezeit, so doch immer mit besonderer Lebendigkeit an dem heutigen Tage Aller Herzen erfüllt: den Wunsch nämlich, daß der Gott, der das Recht beschützen und die Treue belohnen wird, auch über Ihnen und Ihrem hohen Hause segnend walten und Ihnen an der Seite Ihrer erlauchten Frau Gemahlin ein langes Leben schenken möge zur Freude der Ihrigen und zum Wohl des Landes! (Folgen die Unterschriften.)

In Nienstedten empfing der Herzog die verschiedenen Deputationen in der Reihenfolge, wie sie ankamen, und stellte sie seiner Familie vor; auch sein Vater und sein jüngerer Bruder waren zugegen.

Aus vielen anderen Orten liegen Berichte vor, nach denen der Tag durch Flaggen und Festmahle gefeiert wurde.

Kiel, 6. Juli. Ueber die hier abgehaltene Universitätsfeier berichtet die „Kiel. Ztg.": „Prof. Forchhammer entwickelte in fünfviertelstündiger Rede ein treues Bild der Zustande der Herzogthümer unter der Dänenherrschaft und stellte die endliche Befreiung als eine unabweisbare historische Nothwendigkeit dar. Auf unsere gegenwärtigen Verhältnisse und auf die demnächstige politische Gestaltung des Landes eingehend, wies er nach, wie die Herstellung eines eigenen Staatswesens der Herzogthümer durch die Natur unseres Landes und unseres Volksstammes geboten sei, und daß der historische Zug in dem politischen Wesen des deutschen Volkes nicht auf den Einheitsstaat hinweise. Die Feier schloß mit dem Segenswunsch des Redners für unsern rechtmäßigen Herzog." — Beim Festmahl in Bellevue brachte Prof. Planck den ersten Trinkspruch auf den Herzog, Geh. Staatsrath Francke den zweiten auf das „deutsche Schleswig-Holstein." Es folgten dann noch Toaste auf die „Holsten-Treue" (Hr. Polemann und Prof. Dr. Himmly), die „Kampfgenossen" (Oberst du Plat und Dr. Bockendahl), „unsere Befreier" (Hr. Lange), die „Einigkeit Schleswig-Holsteins" (Advokat Schenck), „die Landesuniversität" (Konferenzrath Kirchhoff), und „das Zusammenhalten der Landesuniversität mit dem Rechtsbewußtsein des Landes" (Prof. Dr. Behn).

Kiel, 6. Juli. Man schreibt den „Hamb. Nachr.": „Unsere Stadt prangt heute im Flaggenschmuck. Es war beabsichtigt, heute früh vom Thurm blasen zu lassen, was indeß unterblieben ist, da gestern Abend aus Schleswig ein Verbot von öffentlichen Demonstrationen, wohin Glockenläuten, Versammlungen unter freiem Himmel, öffentliche Aufzüge gerechnet werden, eingetroffen ist; letztere, nämlich Versammlungen unter freiem Himmel und Aufzüge, sind hier nicht beabsichtigt gewesen. Das Fest im Tivoli heute Abend ist, da Eintrittsgeld gezahlt wird, ein geschlossenes. Wie man hört, hat das königl. preußische Militär Befehl erhalten, heute öffentliche Lokale nicht zu besuchen. Es ist das gewiß sehr anerkennenswerth, weil dadurch jede Kollision vermieden wird."

Berlin, 8. Juli. Hiesigen Blättern zufolge hat Se. Maj. der König in den verflossenen vierzehn Tagen die Karlsbader Kur unausgesetzt und mit bestem Erfolg gebraucht und täglich, abwechselnd, die Vorträge des Militär- und Zivilkabinets entgegengenommen. Zum Diner werden täglich einige der hervorragendsten Badegäste mit Einladungen beehrt; nach demselben folgt auf einen kurzen Vortrag des Ministerpräsidenten in der Regel eine Spazierfahrt oder Fußpromenade. Abends besucht der König häufig das Theater. Der König gedenkt Mitte August von Gastein in Baden-Baden einzutreffen, dort einige Tage zum Besuch zu verweilen und alsdann nach Schloß Babelsberg zurückzukehren. Die Königin Victoria wird im August auf der Reise nach Koblenz einen kurzen Besuch in Brüssel abstatten. Dem Vernehmen nach werden auch der König und die Königin eine Zusammenkunft mit der Königin von England haben.

Ueber die Maßnahmen gegen Abgeordnete glaubt der offiziöse Korrespondent der „Elberf. Ztg." jetzt Bestimmtes melden zu können. Ihm zufolge stünde einem Mitgliede des Abgeordnetenhauses eine Disziplinaruntersuchung bevor, „doch wird dieselbe das politische Auftreten desselben außerhalb des Hauses zum Gegenstand haben. Wegen beleidigender Aeußerungen von der Tribüne aus wird gegen zwei Abgeordnete eine gerichtliche Anklage erhoben werden, doch beziehen sich jene Beleidigungen nicht auf Glieder der Staatsregierung."

Berlin, 8. Juli. Der offiziöse Korrespondent der „Köln. Ztg." schreibt: „Das Erscheinen des Frhrn. v. Zedlitz in den Sitzungen der schleswig-holsteinischen Landesregierung hat die Augustenburgischen Parteigänger so überrascht, daß sie den Vorgang zu einem politischen Ereigniß umgestaltet haben. Sie scheinen ganz vergessen zu haben, daß die beiden Zivilkommissäre die oberste Zivilbehörde der Herzogthümer sind, welche in vielen Fällen die Appellationsinstanz in Verwaltungssachen bilden. Wie es nun keinem Minister versagt werden kann, den Plenarsitzungen einer Provinzialregierung beizuwohnen, so liegt es auch in der Befugniß des Frhrn. v. Zedlitz, bei den Berathungen der Landesregierung anwesend zu sein. Aus dem Umstande, daß derselbe nicht früher von seinem Rechte Gebrauch gemacht, folgt nicht, daß ihm eine Befugniß fehlte, welche der Ausfluß der Regierungsgewalt Preußens in jenen Gebieten ist. Frhr. v. Halbhuber besitzt in dieser Beziehung dieselbe Prärogative, und die Nachricht, daß er die Ausübung derselben für ganz unzulässig erklärt habe, halte ich ohne Weiteres für unbegründet; denn in diesem Fall könnte die Ausübung jedweder Kontrole durch den Widerspruch des andern Kommissärs unmöglich gemacht werden; die Anwesenheit des Frhrn. v. Zedlitz in den Sitzungen der Landesregierung hat nun offenbar nicht einmal den Zweck der Kontrole, sondern der Erörterung der wichtigsten Landesangelegenheiten mit den Männern, welche später darüber Beschlüsse fassen. Wie viele Mißverständnisse können dadurch nicht beseitigt, wie viele Aufklärungen nicht durch den preußischen Kommissarius gegeben werden."

Wien, 7. Juli. In der heutigen Sitzung des Herrenhauses wurde bei der Berathung über das Finanzgesetz die allgemeine Finanzlage des Landes in die Debatte gezogen. Graf Leo Thun beantragte folgende Resolution:

Das Herrenhaus, anerkennend, daß es mit Rücksicht einerseits auf die den Staatsgläubigern gegenüber eingegangenen Verpflichtungen und andererseits auf den für alle Zweige der Staatsverwaltung durch die bestehenden Einrichtungen bedingten Aufwand unvermeidlich ist, in den Staatsvoranschlag für das bereits zur Hälfte abgelaufene Jahr die Staatsausgaben abermals mit einem Betrag einzustellen, welcher in den Einnahmen seine volle Bedeckung nicht findet, sieht sich bemüßigt, gleichzeitig seine Ueberzeugung bezüglich der hierdurch begründeten Finanzlage im Nachstehenden auszusprechen: 1) Eine Steigerung der Staatseinnahmen über den gegenwärtigen veranschlagten Betrag derselben kann im Weg der Steuergesetzgebung nicht mehr bewirkt werden; die Herstellung des Gleichgewichts zwischen Einnahmen und Ausgaben ist demnach vor Allem dadurch bedingt, daß die jährlich wiederkehrenden Ausgaben mindestens zu dem erwähnten Betrag der Einnahmen herabgemindert werden. 2) Dieses Ziel kann nicht durch bloße Abstriche an den Kosten der bestehenden Einrichtungen der Verwaltung und des Heerwesens erreicht werden, sondern die Erreichung desselben ist von der Möglichkeit und Durchführung wesentlicher Aenderungen dieser Einrichtungen abhängig. 3) Eine fernere Benützung des Kredits zur Bedeckung jährlich wiederkehrender Ausgaben läßt sich nur rechtfertigen, wenn sie sich als das Mittel darstellt, um es möglich zu machen, daß auf dem angedeuteten Weg das Gleichgewicht zwischen Einnahme und Ausgabe in naher Zukunft noch hergestellt werde, und das Herrenhaus spricht daher die Erwartung aus, daß die Regierung dem Reichsrath die Zumuthung, einem den angedeuteten Voraussetzungen nicht entsprechenden Staatsvoranschlag seine Zustimmung zu ertheilen, nicht mehr machen werde, ohne nachzuweisen, ob und wie der erwähnten Anforderung entsprochen werden könne.

Der Antrag wurde an eine Kommission von 7 Mitgliedern zur Vorberathung überwiesen und diese Kommission sofort aus folgenden Mitgliedern gebildet: Graf Leo Thun, Kardinal Rauscher, Ritter v. Pipitz, Fürst Colloredo, Graf Larisch, Frhr. v. Lichtenfels, und durch Nachwahl Graf Rechberg. Das Ministerium wird in seinem gegenwärtigen Bestand jedenfalls bis zum Schluß der Verhandlungen über das Finanzgesetz pro 1865 die Amtsgeschäfte fortführen.

Die „Presse" schreibt: „Aus vertrauenswerther Quelle geht uns die Nachricht zu, daß der Präsident des Herrenhauses, Fürst Carlos Auersberg, zum Ministerraths-Präsidenten ernannt sei. Diese Berufung wird geeignet sein, Diejenigen zu beruhigen, welche als Folge des Systemwechsels allgemeine Reaktion und Schädigung der deutschen Interessen besorgen. Den Schlüssel zur Gewährung der Armeereduktion und zur Behebung der Widersprüche, die in dieser Hinsicht auf der Oberfläche schwimmen, bildet die Mittheilung, daß F.Z.M.

v. Benedek sein Votum dahin abgab, daß sie nunmehr zulässig erscheine, und hierbei dürfte wohl auch in die Wagschale der Entscheidung gefallen sein, daß Oesterreich, wenn es sich mit Ungarn wahrhaft ausgleicht, trotz einer fühlbaren Reduktion wehrkräftiger wird, als es ohne den Ausgleich wäre.

Wien, 7. Juli. Man schreibt der „Köln. Ztg.": „Hr. v. Bismarck betreibt gegenwärtig mit ganz besonderm Eifer und mit allen ihm zu Gebot stehenden Mitteln die Kandidatur des Großherzogs von Oldenburg auf den Thron der Herzogthümer. Die ablehnende Aufnahme, welche seine Empfehlung der ersten oldenburgischen Depesche vom 22. Mai gefunden, hat ihn nicht abgehalten, die zweite oldenburgische Depesche vom 23. Juni noch energischer zu unterstützen. Es geschieht dies in einer aus Karlsbad vom 1. Juli datirten Depesche, welche Frhr. v. Werther aus Karlsbad hieher überbrachte, am verflossenen Montag dem Grafen Mensdorff überreichte, und seitdem zum Gegenstand wiederholter Unterredungen machte. Das preußische Kabinet soll jetzt so weit gehen, die Februarbedingungen nicht mehr als sein letztes Wort und die in der österreichischen Depesche vom 5. v. M. angebotene Basis als diskutirbar zu bezeichnen, falls Oesterreich die Augustenburgische Kandidatur aufgebe. Frhr. v. Werther wünscht die Antwort des Grafen Mensdorff auf die ihm überbrachte Depesche persönlich wieder mit nach Karlsbad zu nehmen."

Wien, 8. Juli. (Frkf. J.) Eine kaiserliche Entschließung genehmigt die Betheiligung Oesterreichs an der Pariser Weltausstellung von 1867. General v. Manteuffel kommt morgen.

Wien, 8. Juli. Die „Wien. Abendpost" weist gegenüber der in den Blättern auftretenden Angabe in Betreff einer täglich zu gewärtigenden amtlichen Kundmachung über die Zusammensetzung des neuen Ministeriums darauf hin, daß das bisherige Ministerium noch in Amtswirksamkeit steht, und daß die Demissionsgesuche der Minister ihre formelle Erledigung bisher nicht erhalten haben. Das Blatt glaubt mit Sicherheit annehmen zu dürfen, daß das Ministerium in seinem gegenwärtigen Bestand jedenfalls bis zum Schluß der Verhandlungen über das Finanzgesetz für 1865 seine Amtsgeschäfte fortführen wird.

Italien.

Florenz, 5. Juli. (Köln. Ztg.) Ich hatte Ihnen seiner Zeit aus Turin berichtet, daß die italienische Regierung einen Ausschuß zur Prüfung der verschiedenen Eisenbahn-Verbindungen zwischen Italien und der Schweiz, bezw. Deutschland eingesetzt hat. Das Gutachten der Kommission liegt nun zur definitiven Entscheidung beim Ministerpräsidenten. Man glaubt, daß die Regierung unter den verschiedenen Entwürfen (Splügen-, Lukmanier- oder Gotthardsbahn) sich höchst wahrscheinlich für den Weg über den Gotthard aussprechen wird, da man auf diesem in direkteste Verbindung mit dem großen Netze der Schweiz und mit dem Rheinthal gelangt. General Lamarmora wird kurz nach Einberufung des neuen Parlaments diesem den betr. Gesetzentwurf vorlegen. Es sind von Seiten Italiens auch die nöthigen pekuniären Maßregeln bereits getroffen worden. Insbesondere haben Genua, Mailand, Ancona, Brindisi, als diejenigen Handelsstädte, welche bei der Ausführung dieser internationalen Verkehrsstraße vorzüglich interessirt, bedeutende Geldbeiträge zur Erbauung der genannten Bahn in Aussicht gestellt.

* **Florenz,** 8. Juli. Die „Offiz. Ztg." veröffentlicht in Betreff der mit Rom geführten Unterhandlungen einen für den König bestimmten Bericht des Ministerpräsidenten:

Dieser Bericht besagt, daß der Papst in einem vom 6. März datirten Briefe die Fürsorge des Königs für drei Punkte in Anspruch nahm. Diese drei Punkte waren: Die Rückkehr der Bischöfe auf ihre bischöflichen Sitze, die Besetzung der erledigten Sitze, und die Zulassung der ohne Zustimmung der Regierung bis jetzt ernannten Bischöfe. Auf Verlangen des heiligen Vaters beschloß die Regierung, auf Unterhandlungen einzugehen. Die Hrn. Vegezzi und dem Advokaten Maurizio ertheilten Instruktionen besagten, daß die Konferenzen der Politik fernbleiben sollten; sie sollten sich weder auf Anerkennung des Königreichs Italien durch den Papst, noch auf die thatsächliche Verneinung (négation de facto) desselben einlassen. Ueber die drei Punkte selbst waren folgende Instruktionen gegeben. Die italienische Regierung willigte in die Rückkehr der Bischöfe ein, vorausgesetzt, daß die öffentliche Ruhe nicht gestört, sowie, daß von Seiten der Bischöfe eine Garantie für die Beobachtung der Staatsgesetze von ihrer Seite gegeben werde. In Bezug auf die erledigten Bischofssitze sollten nur die besetzt werden, welche in die neue Eintheilung der Bisthümer mit einbegriffen sein würden. Die Präsentation der Bischöfe sollte mit vorheriger Zustimmung des Papstes durch den König geschehen, und in dem Bestätigungsakte aufgeführt werden. Die Präkonisation und die Bullen sollten dem königl. Exequatur unterliegen. Einige bereits präkonisirte Bischöfe sollten aus Gründen der öffentlichen Ordnung nicht zugelassen werden.

Der Bericht gibt nun umständliche Auskunft über die Verhandlungen. Er bemerkt, daß die Unterhändler bei ihrer Rückkehr nach Rom die anfänglich versöhnliche Stimmung nicht mehr vorfanden, und wahrnahmen, daß entgegengesetzte Einflüsse den guten Ausgang der Unterhandlung verhinderten. Dieselben mußten zuletzt unterbrochen werden, weil man die auf den bischöflichen Eid und das Exequatur bezüglichen Vorschläge zurückwies. Demungeachtet erklärte die Regierung in Rom, daß sie in die Rückkehr der Bischöfe einwillige, wenn dieselbe ohne Uebelstände bewerkstelligt werden könnte.

Florenz, 9. Juli. Der Bericht Lamarmora's über die Verhandlungen mit Rom sagt: Hr. Vegezzi sei von Rom zurückgekehrt, als er erkannte, daß widrige Einflüsse einen guten Ausgang der Unterhandlungen verhinderten. Diese wurden abgebrochen, weil die Vorschläge in Betreff des Eides der Bischöfe und des Exequatur abgelehnt worden waren. Nichtsdestoweniger erklärt die Regierung, daß sie in die Rückkehr der Bischöfe willigen werde, wenn dieselbe keine Nachtheile verursache.

Frankreich.

z **Paris,** 8. Juli. Der „Moniteur" veröffentlicht das Dekret, womit die Session des Senats geschlossen ist. — Abd-el-Kader ist in Paris eingetroffen und wird morgen vom Kaiser empfangen werden; Montag oder Dienstag wird Se. Maj. Paris verlassen. Die Prinzessin Clotilde hat dies bereits gethan. — Der „Patrie" zufolge wäre es, neuesten Weisungen nach, nicht zu Brest, sondern zu Cherbourg, wo die französisch-englische Flottendemonstration stattfinden soll. — Nach den Organisationsprojekten für Algier sollen die eingebornen Truppen verdoppelt und die französischen vermindert werden. Erstere bestehen gegenwärtig aus 9 Bataillon Turcos und 18 Schwadronen Spahis, — gegen 23,000 Mann; sie sollen um 3 Regimenter Turcos vermehrt und auf 6 gebracht werden, wovon 3 ständig in Frankreich (Paris, Lyon, Marseille) Garnison halten sollen. — Nach Berichten aus Konstantinopel gibt sich der Vizekönig von Egypten Mühe, eine Anerkennung der Thronfolge zu Gunsten seines Sohnes (statt des Bruders) zu erwirken. — Berichte aus Marseille und Lyon schreiben das Unglück auf der Rhone-Bahn einstimmig einer unverzeihlichen Fahrlässigkeit zu und geben die Todten auf 6, die Schwerverwundeten (die einen halben Tag ohne Hilfe blieben) auf 35 an. — Dem „Moniteur" zufolge beliefen sich 1862 die ordentlichen und außerordentlichen Einnahmen der 37,505 Gemeinden Frankreichs (mit Ausschluß von Paris) auf 441,406,990 Fr. 78 C. Paris hatte 162,636,633 Fr. 60 C. Einkünfte. — Die neueste, in Mexiko angestellte Volkszählung gibt die Bevölkerung des Kaiserreichs auf 8,218,080 Einwohner an.

Bis jetzt weiß man noch nicht, wer das große Loos von 500,000 Fr. der mexikanischen Anleihe gewonnen hat. Einer der 100,000-Fr.-Preise fiel einem Droschkenkutscher, ein 50,000-Fr.-Preis einem kleinen Oktroibeamten zu. — Die Nachrichten aus Alexandria lauten in Bezug auf die dort herrschende Cholera etwas beruhigender. Der hier weilende egyptische Prinz Mustapha Pascha hat eine kleine ärztliche Expedition organisirt, die unter der Leitung des Dr. Henry Favre, Chefredakteur der „France medicale", und mit Medikamenten reichlich ausgestattet, sich nach dem gegenwärtigen Sitze dieser furchtbaren Epidemie begeben wird.

Die Börse war Anfangs flau. Man sprach mit Bestimmtheit von den großen Verlegenheiten zweier, mit den kosmopolitischen Eisenbahn-Bauten in intimer Beziehung stehenden bedeutenden Häuser in Madrid und hier. Später aber wurden die Kurse sichtlich gehoben, und der Schluß war fest. Rente bleibt 67.15 nach 66.95. Cred. mob. 660 nach 648, ital Anl. 64.75 nach 64.47½ u. s. w.

Spanien.

* **Madrid,** 8. Juli. Der Schluß des Kongresses findet den 15. d. M. statt. Nach demselben werden die Ernennungen zu den bedeutendsten diplomatischen Posten vorgenommen werden. Die Auflösung des Kongresses erfolgt im Monat September.

Belgien.

Brüssel, 8. Juli. (Köln. Ztg.) Das Abgeordnetenhaus hat in heutiger Sitzung die äußerst verworrene Generaldiskussion des Gesetzentwurfes über die Wahlmißbräuche beendet. Man hofft die Session gegen Ende künftiger Woche schließen zu können, und ist in dieser Voraussicht das Bankei der Majorität, welches hier zu Lande die Session krönt, wie das ministerielle Fischessen in England, auf künftigen Donnerstag angesetzt worden. Man hat bei Gelegenheit der heute beendigten allgemeinen Verhandlung das ganze Wahlsystem nach allen Seiten hin durchgesprochen und eine Unzahl von Reformvorschlägen in Gestalt von Amendements zu dem Regierungsprojekt eingebracht. Indessen ist das Kabinet gesonnen, unter diesen Anträgen mittelst der Vorfrage gehörig aufzuräumen und nur die an den speziellen Zweck des Gesetzes sich eng anschließenden zu unterstützen. — Der Senat wird voraussichtlich auf den 15. d. einberufen werden und im Fall der Verurtheilung des auf künftigen Mittwoch vor die Schranken des Kassationshofes geladenen Kriegsministers ein Gnadengesuch zu dessen Gunsten an den König richten.

Dänemark.

Kopenhagen, 8. Juli. (W. T.-B.) Der Graf Karl Moltke ist aus Gesundheitsrücksichten aus dem Ministerium geschieden.

Rußland und Polen.

St. Petersburg, 9. Juli. Behufs der Erleichterung des Verkehrs sind die Einfuhrzölle vieler Handelsartikel über die europäische Grenze theils abgeschafft, theils herabgesetzt, für andere aus den Häfen Transkaukasiens sind die Gebühren ermäßigt; ebenso sind der einprozentige Ausfuhrzoll und die Quarantänegebühren auf der asiatischen Grenze abgeschafft.

Türkei.

Aus **Serajewo** wird gemeldet: „Dieser Tage hat ein kaiserl. Kurier aus Konstantinopel einen Ferman gebracht, wonach künftighin die Herzegowina mit Bosnien administrativ vereinigt werden soll. Der oberste Verwaltungschef beider Länder bleibt Osman Pascha von Bosnien mit dem Sitz in Serajewo. Es werden vier Medschilis (Tribunale) errichtet, welche aus je drei Türken, zwei Christen und einem Juden, unter dem Vorsitz eines Mohamedaners aus Konstantinopel, zusammengesetzt werden. Die Zentralisation wird von der christlichen Bevölkerung als lediglich im türkischen Interesse vorgenommen, und als schädlich für das slawische Element angesehen.

Großbritannien.

* **London,** 7. Juli. Wenn man einen Begriff von der Aufregung, dem eigenthümlichen Leben und Treiben bekommen will, wie es zur Zeit der Wahlen hier herrscht, muß man jetzt den Reform- und den Carltonclub besuchen. Jener ist das Hauptquartier der Liberalen, dieser das Zentralbureau der Konservativen. In beiden haben die Hauptkomitees der beiden Parteien ihren Sitz, und von diesen beiden Clubs aus werden die nöthigen Weisungen ertheilt und Kandidaten ins Land geschickt. Ihre ausgedehnten Räume sind voll vom frühen Morgen bis spät in die Nacht hinein, telegraphische Depeschen fliegen wie Taubenschwärme unablässig ab und zu, aus allen Wahlbezirken des Landes kommen Anfragen, nach allen ergehen Weisungen, des Diskutirens und Kalkulirens und Intriguirens ist kein Ende, Neugierige drängen sich in die Hallen und die Treppenräume. Was sie erfahren, bietet in der Regel nur magere Kost. Denn in jedem der genannten Clubs gibt es widersprechende Neuigkeiten und Berechnungen, so daß, wer nach beiden Seiten hinhorcht, nicht um ein Haar klüger wird. Als Beweis sei nur das Eine erwähnt, daß im Carltonclub heute mit Bestimmtheit versichert wird, die Opposition werde 8 Stimmen gewinnen, dagegen im Rformclub, die Regierung werde um 15—18 Stimmen reicher werden. Aehnliche widersprechende Angaben finden sich in den Parteiblättern; es verlohnt sich nicht der Mühe, sie aufzuzählen.

Amerika.

Neu-York, 28. Juni. (Köln. Ztg.) Der Nordverschwornen-Prozeß ist noch immer in kein Schlußstadium getreten, doch vermuthet man, daß die Verhandlungen positiv in der nächsten Woche beendet sein werden. Ein komplizirteres, unerquicklicheres und langweiligeres Verfahren, als gegen die Verschwörer, ist selten irgendwo eingeleitet gewesen. Man wird von den Kreuz- und Quertorturen unwichtiger Fragen so konfus, daß es uns beim Lesen der stenographischen Berichte öfter ist, als seien Richter, Advokaten und Zeugen närrisch geworden. Deßhalb hat sich Johnson auch wohl nur dahin ausgesprochen, daß es ihm leid thue, die Beklagten nicht vor ein Zivilgericht gestellt zu haben, wie es mit Jeff. Davis geschehen soll. Der Letztere befindet sich nach wie vor in den Kasematten von Fort Monroe. Er wird von den namhaften Advokaten Charles O'Connor, Jerome Busk und Sterne Chittenden aus Neu-York vertheidigt werden.

William v. Helden, der provisorische Gouverneur von Nord-Carolina, erließ von Raleigh aus am 12. Juni d. J. eine Proklamation, in der es am Schluß heißt:

„Dem farbigen Volk des Staates sage ich: „Ihr seid jetzt frei." Die Vorsehung hat es gewollt, daß gerade jene Mittel, die da angewendet worden waren, um Eure Knechtschaft zu verewigen, das Werkzeug Eurer Erlösung aus der Sklaverei werden sollte. Es steht jetzt bei Euch, ob sich für Euch, unterstützt von der überlegenen Intelligenz der weißen Race, und aufgemuntert von den Sympathien aller guten Menschen, — die Euch so plötzlich gegebene Freiheit als ein Segen oder als eine Quelle des Uebels bewähren soll. Der Zustand der Sklaverei, die Gesetzgebung Eurer ehemaligen Herren, hat Eure Race seit zwei Jahrhunderten darniedergedrückt. Man kann von Euch nicht erwarten, daß Ihr, wie es sich gehört, die weisen Bestimmungen und Einschränkungen der Konstitution und der Gesetze würdigt und versteht, oder daß Ihr aus der Sklaverei die Kenntnisse bezüglich der öffentlichen Angelegenheiten mitbringt, die Euch zur Erfüllung aller Bürgerpflichten qualifiziren. Noch nie ist ein Volk durch einen einzigen Sprung auf einmal in den Genuß des Rechtes der Selbstregierung gekommen. Ihr aber seid in Gemeinschaft mit dem ganzen Volk frei, Ihr habt dieselben, durch die Gesetze geregelten Rechte, deren sich alle übrigen Bürger erfreuen, und die Euch gestatten, Lebensbahnen aufzusuchen, die zu Eurem Wohlstand und zu Eurer Glückseligkeit führen. Von nun an werdet ihr das eheliche Bündniß heilig halten, Ihr werdet selbst für Eure Nachkommenschaft sorgen. Ihr könnt jetzt nicht nur selbst lesen lernen, sondern Ihr könnt auch Andere darin unterrichten, ohne Euch vor der Strafe fürchten zu müssen, die früher darauf stand. Aber um zum Wohlstand und zur Glückseligkeit zu kommen, müßt Ihr arbeiten; arbeiten nicht blos, wenn Ihr dazu Lust habt, oder blos um den nothdürftigsten Lebensunterhalt für Euch und Eure Familien herbeizuschaffen, sondern mit anhaltendem Fleiß, damit Ihr für Euch und Eure Familien Etwas zurücklegen möget. Wenn Ihr faul und werthlos seid, und wenn Ihr Euch blos den Lastern hingebt, dann werdet Ihr keine Freunde mehr haben, und Ihr müßt untergehen. „Im Schweiß deines Angesichts sollst du dein Brod essen," das ist das Loos der Erdenbewohner. Die Vorsehung, die Euch die Freiheit gab, sagt Euch zugleich, daß sie von allen ihren Kreaturen nützliche Thätigkeit verlangt. Eure Race wird aussterben, wenn ihr dieses große Gebot der Vorsehung nicht befolgt. Freiheit bedeutet nicht, daß Jeder thun kann, was er will, sondern daß Jedermann durch seinen Fleiß, durch seine Enthaltsamkeit, durch seine Mäßigkeit in allen Dingen seinen Zustand verbessern und sich der Früchte seiner Arbeit erfreuen darf, so lange er dem Gesetze Gehorsam leistet. Ich hege kein Vorurtheil gegen Euch, im Gegentheil, als weißer Mann, verflochten in das Geschick der Menschen meiner eigenen Race, erkenne ich in Euch die schwächere Menschenrace, und mein Herz neigt sich Euch in Theilnahme entgegen. Auch kann ich nicht vergessen, daß während der Rebellion so Viele unter Euch für die Erhaltung der Union gekämpft haben, und daß Diejenigen von Euch, die in der Sklaverei zurückblieben, größtentheils getreu und lenksam gewesen sind, und niemals gesucht haben, sich mit gewaffneter Hand selbst ihre Freiheit zu erringen. Ich werde darauf sehen, daß Euch Eure Freiheit verbleibt, daß Euer Leben und Euer Eigenthum geschützt werde, und daß man Euch den Lohn Eurer Arbeit bezahlt. Denen aber, die faul und liederlich sind, werde ich ein strafender Richter sein. Ich werde Euer Freund sein, so lange Ihr Euch selbst getreu bleibt, den Gesetzen gehorsam seid, arbeitet und Euch ernstlich bestrebt, Euren Zustand zu verbessern. Meine Pflicht gebietet, die Regierung zum Schrecken der Uebelthäter und zum Schutz Derer zu machen, die sich bestreben, gut zu sein ɽc. ɽc." Der Gouverneur schließt mit des unvergeßlichen Lincoln Worten: „Und jetzt „mit Wohlwollen für Alle, mit Böswilligkeit gegen Niemanden", übernehme ich die mir vom Präsidenten übertragenen Pflichten, indem ich das Volk des Staates Nord-Carolina feierlichst anrufe, uns in dem großen Werke der Rekonstruktion der Regierung, in der Wiederherstellung des Staats unter den Schutz, die Wohlthaten und Segnungen der Union zu unterstützen."

* **Neu-York,** 28. Juni. Die Legislatur von Virginien hat sich vertagt, nachdem sie das Stimmrecht auf Diejenigen ausgedehnt hatte, denen es von der Alexandria-Konstitution entzogen worden war (d. h. allen Jenen, die sich in irgend einer Weise an der Rebellion betheiligt hatten). — In Charleston, Norfolk, Savannah und anderen Orten sind

BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

blutige, zum Theil sehr ernste Schlägereien zwischen Weißen und Schwarzen vorgekommen. — In Folge von Meetingsbeschlüssen virginischer Grundbesitzer, welche einen sehr niedrigen und willkürlichen Taglohnsatz für Negerarbeiter aufstellen wollten, hat sich General Hartsapp in Petersburg zu der Erklärung bewogen gefunden, daß er derartige Meetingsbeschlüsse nicht berücksichtigen und an den von den Militärbehörden festgestellten Lohnsätzen festhalten werde. — Mr. Charles Faulkner aus Virginien, der unter Buchanan's Präsidentschaft Gesandter in Paris war, ist vom Präsidenten amnestirt worden. — Der Methodistenbischof Andrews in Mobile ermahnt seine Brüder im Süden, sich dem Willen der Vorsehung zu beugen, alle Hoffnung auf Unabhängigkeit aufzugeben, und ehrlich an der Wiederherstellung des Friedens und der Einigung zu arbeiten.

Die letzten spanischen Truppen haben St. Domingo geräumt. Zwischen Spanien und der provisorischen Regierung der dominikanischen Republik ist eine Uebereinkunft zu Stand gekommen, kraft deren dieser Freistaat bei der Wiedererlangung seiner Unabhängigkeit die Verpflichtung übernommen, sich nicht unter die Herrschaft irgend einer fremden Macht zu stellen.

Spanische Depesche, die Anerkennung Italiens betr.

Das „Journ. des Déb." veröffentlicht nachstehende Depesche, welche der spanische Minister des Auswärtigen, Hr. Bermudez de Castro, an Hrn. Pacheco, spanischen Gesandten in Rom, gesendet hat.

Madrid, 26. Juni.

Die telegraphischen Depeschen und das Rundschreiben, welche ich am 22. d. M. an die diplomat. Vertreter Spaniens im Ausland ergehen ließ, werden Ihnen kundgegeben haben, daß J. Maj. die Königin die Demission des von dem Herzog von Valencia präsidirten Kabinets anzunehmen und an dessen Stelle ein anderes von dem Herzog von Tetuan präsidirtes Kabinet zu berufen geruhte, in welchem ich das Amt eines Staatsministers auszufüllen die Ehre habe. Sie haben gleichfalls aus den von dem Ministerpräsidenten in den Cortes gehaltenen Reden, von denen ich Ihnen hier Abschrift beilege, das Programm der Politik ersehen, welche das gegenwärtige Kabinet einzuhalten beabsichtigt, und ich halte es kaum für nöthig, Ihre erleuchtete Aufmerksamkeit auf die wichtige Erklärung zu lenken, durch welche die Regierung den Zeitpunkt für gekommen glaubt, in Betreff der ital. Angelegenheiten eine Entschließung zu treffen.

Ich habe deßhalb die mir dargebotene Gelegenheit des offiziellen Empfanges des diplomatischen Korps dazu benützt, um mich mit Sr. Exc. dem apostolischen Nunzius zu benehmen und ihm genau die Absichten und die Anschauungen der Regierung zu erklären. Indem ich sofort auf die Diskussion der Sache selbst einging, sagte ich, Msgr. Barili, daß sein bereits so langes Verweilen in Madrid ihm ohne Zweifel die Unmöglichkeit werde dargelegt haben, auf unbestimmte Zeit hinaus eine Politik fortzuführen, die weder dem Geiste der uns regierenden Institution, noch der unter deren Schutz sich bildenden öffentlichen Meinung entspreche. Außerdem wies ich auf die Mißstände hin, die sich für das Land aus dem beharrlichen Festhalten an gewissen Ideen, welche nur von den radikalen Parteien ausgebeutet werden könnten, ergeben dürften. Ich habe ihm auseinandergesetzt, daß sich in dieser Kategorie die abnormale Lage unserer Beziehungen zu Italien befinde, das gleichsam das Schlachtfeld geworden, dessen sich die extremen Parteien zur Agitation im Lande bemächtigt hatten.

Ich stellte ihm vor, daß Spanien zur Vertheidigung des heil. Vaters und aus Mitgefühl für so große Mißgeschicke während ganzer Jahre die Lösung dieser Sache hinausgeschoben habe. Seine Regierung habe sich schweren Angriffen ausgesetzt, und inmitten der Staaten Europa's eine vereinzelte Stellung eingenommen, immer in der Hoffnung, es werde durch ein Abkommen zwischen den betheiligten Parteien oder durch eine Verständigung unter den europäischen Mächten zu einer definitiven Lösung der italienischen Angelegenheiten kommen. Bis jetzt blieb diese Hoffnung unerfüllt, trotz unseres sehnlichsten Wunsches, und es hätte die Regierung Ihrer Majestät um so weniger Gründe, in dieser politischen Richtung zu verharren, als die Zeit und der Gang der Ereignisse dargethan haben, daß dieselbe nicht allein unfruchtbar, sondern auch dem vorgesteckten Ziel zuwiderlaufend ist. Weder die Gefahren einer im Innern heftig angegriffenen Haltung, noch auch, nach außen hin, die Mißstände einer systematischen Absonderung von den großen Nationen der Erde, die, abgesehen von einer einzigen, natürlichen Ausnahme, das Königreich Italien anerkannt haben, würden durch die Gewißheit, ja nicht einmal die Hoffnung ausgeglichen werden, zur Wiedereinsetzung der entthronten Souveräne, oder zur vollständigen Wiederherstellung der weltlichen Macht des heil. Stuhles beizutragen.

Die Grundlage unserer Politik war stets, und mußte nothwendig stets sein die Neutralität; allein unsere fortdauernde Vereinzelung würde Spanien schaden, ohne dem Papst oder den Fürsten zu nützen, für deren Unglück wir so öffentliche und beständige Sympathien bezeigt haben. Ich sagte ferner dem Nunzius Sr. Heil., daß, wie alle Spanier, die Minister nach dem Vorbild der Königin für den heil. Vater, das sichtbare Oberhaupt der Kirche, von der innigsten Verehrung durchdrungen seien, und für seine erhabene Persönlichkeit alle Achtung und Bewunderung verspürten, die sein Unglück, seine Standhaftigkeit und seine Tugenden einflößen, daß, indem sie seine Bedrängniß beklagten, und die Unmöglichkeit einsähen, Abhilfe zu schaffen, sie sich nicht die Nothwendigkeit für Spanien verhehlen könnten, um eines Tages den geheiligten und unwandelbaren Interessen des Papsttums zu nützen, die politischen Beziehungen mit dem Königreich Italien wieder anzuknüpfen, in den Kreis der europäischen Staaten zurückzukehren, und so in die Lage zu kommen, die Stimme zu erheben, und den aus den Verhälnissen etwa sich ergebenden Einfluß zu Gunsten der Unabhängigkeit und der Würde des heil. Stuhles zu verwenden. Auf solche Weise würde man die Nothwendigkeit, einer schwierigen Lage ein Ende zu machen, mit dem Interesse in Einklang bringen können, das wir für Alles, was auf das sichtbare Oberhaupt der Kirche Bezug hat, empfinden.

Ich fügte ebenfalls bei, daß durch die Unterhandlung mit Italien und durch die Wiederherstellung alter und nothwendiger Beziehungen zu diesem neuen Staat die Regierung Ihrer Majestät keineswegs die vollendeten Thatsachen zu billigen oder den Werth der Protestationen, welche gegen dieselben von der römischen Kurie erhoben worden seien, abzuschwächen gemeint sei.

Indem die Regierung Ihrer Majestät in der italienischen Frage alle ihre Rechte vorbehält, aber Bedacht nimmt auf die Interessen Spaniens, folgt sie einfach dem Beispiel beinahe aller katholischen Nationen der Erde. Und wenn der heil. Stuhl in seiner tiefen Weisheit und Klugheit es für zeitgemäß gehalten hat, mit einem Vertreter des Königs Viktor Emanuel behufs der Regelung der religiösen Fragen in dem neuen Königreich Italien zu unterhandeln, so kann es nicht seltsam erscheinen, daß die öffentliche Meinung nachdrücklicher auf der Forderung besteht, Spanien solle mit demselben Königreich Italien seine politischen Beziehungen wieder anknüpfen.

Endlich habe ich dem Nunzius Sr. Heil. gesagt, daß, durch so viele mächtige Gründe bestimmt, die Regierung es für unerläßlich erachte, diesen Schritt zu thun und von heute an die nothwendigen Unterhandlungen mit dem florentinischen Kabinet zu eröffnen. Ich hatte so eben diesen vorgängigen Beweis der Achtung und rücksichtsvollen Aufmerksamkeit für den heil. Stuhl gegeben, als der Geschäftsträger des Königs Viktor Emanuel an diesem Hof, Baron Cavalchini, bei mir erschien und ich somit Gelegenheit erhielt, ihm von dem Entschluß der Regierung Kenntniß zu geben.

Indem Sie dem Staatssekretär Sr. Heiligkeit von dieser Depesche Vorlesung geben und ihm auf seinen Wunsch Abschrift hinterlassen, will Ihre Majestät, daß Ew. Excellenz dem Kardinal Antonelli und noch mehr Sr. Heiligkeit selber die Versicherung ertheile, daß die Regierung der Königin von den tiefsten Gefühlen der Achtung und Verehrung für seine heil. Autorität und seine erhabene Person durchdrungen und entschlossen ist, heute, wie immer, durch alle ihr zu Gebot stehenden moralischen Mittel die Rechte und Interessen der heil. Institution, deren Symbol er ist, zu vertheidigen. — Auf königl. Befehl: Manuel Bermudez de Castro.

Baden.

Karlsruhe, 10. Juli. Seit vorgestern tagt hier die Versammlung mittelrheinischer Bautechniker. An die Besprechungen reihten sich die Besichtigung hiesiger Bauten und der neuen Eisenbahn-Brücke zu Maxau, sowie ein Ausflug nach Baden. Gleichzeitig sind in den obern Räumen der Landes-Gewerbehalle zahlreiche architektonische Pläne, Zeichnungen, Bilder, Entwürfe u. s. w., meist von Theilnehmern der Versammlung ausgestellt, die manches Interessante bieten. Auch eine Reihe von Konkurrenzentwürfen zu dem Portal der Mannheimer Rheinbrücke befindet sich unter den ausgestellten Gegenständen.

△ Mannheim, 8. Juli. Vorgestern Abend wurde der Bahnwärter Schatton, Vater mehrerer Kinder, von dem Güterzug an der Schleifbahn erfaßt und über den Schenkeln vollständig entzweigequetscht. In das Krankenhaus gebracht, starb er daselbst nach kurzer Zeit. Merkwürdig war, daß er in den Augenblicken zurückkehrenden Bewußtseins von der Gefährlichkeit seiner Lage keine Ahnung zu haben schien, indem er bemerkte, daß er diesen Abend seinen Dienst nicht mehr verrichten könne, und nach seiner Frau verlangte. Für Wittwe und Kinder ist eine Sammlung im Gange. Andere Unfälle der letzten Tage, das Ueberfahrenwerden eines Wagens, ohne daß Pferd, noch Kutscher verletzt wurden; das Hinabstürzen eines Wagens und Pferdes über den Damm der Trajektanstalt in den Rhein, sind von weniger traurigen Folgen begleitet gewesen. Gestern kam der österreichische Feldzeugmeister v. Giulay mit ansehnlicher Begleitung hier an, nahm sein Absteigequartier im „Europäischen Hof", und setzte heute Abend seine Reise über Speyer fort.

Vermischte Nachrichten.

— Dresden, 7. Juli. (A. Ztg.) Der Generalleutnant v. Hacke, der im vorigen Jahr die sächsisch-hannover'schen Bundestruppen in Schleswig-Holstein befehligte, wird zum 1. Aug. in den Ruhestand treten, und hiedurch eine mannichfache Veränderung unter den höhern Offizieren der Armee geschehen. Sein Nachfolger wird der General v. Stieglitz, der angebliche Chef des Generalstabs, an dessen Stelle wahrscheinlich wieder der Oberst v. Fabrice, der im vorigen Jahr Chef des Generalsstabs von General v. Hacke in Schleswig-Holstein war.

— Altona, 7. Juli. Von Seiten der Frau Erbprinzessin von Augustenburg ist folgendes Antwortschreiben auf die Begrüßungsadresse der Schleswiger Damen eingetroffen: „Die Frauen und Jungfrauen Schleswigs haben mir durch die an mich gerichtete Begrüßungsadresse und den mir übersandten schönen Kranz eine große Freude bereitet, und es gereicht mir zur größten Befriedigung, Ihnen aussprechen zu können, daß ich den patriotischen Sinn, welcher in Ihrem Willkommen seinen Ausdruck gefunden, in vollstem Maße anerkenne und würdige. Der freundliche Empfang, welcher mir von allen Seiten zu Theil geworden, ist mir ein Zeichen, daß das Band der Liebe und Treue, wodurch die Schleswig-Holsteiner mit meinem Gemahl verbunden sind, auch mich einschließt. Möge es uns immer fester vereinigen, und möge das Vertrauen, welches Sie mir entgegengetragen, durch die persönlichen Beziehungen, die sich zwischen mir und Ihnen anknüpfen, immer mehr gestärkt werden. Das ist mein Wunsch und meine feste Hoffnung. Empfangen Sie, meine Damen, den Ausdruck meines besten Dankes und seien Sie überzeugt, daß es mir stets eine wohlthuende Erinnerung sein wird, die Einwohnerinnen Schleswigs zu den Ersten zählen zu dürfen, welche mich bei meiner Ankunft im Heimathlande in so freundlicher Weise begrüßt haben. Nienstedten, den 30. Juni 1865. Adelheid, Herzogin von Schleswig-Holstein."

— Schleswig, 5. Juli. Man schreibt der „Kiel. Ztg.": Der neulich gemeldete Vorfall im hiesigen Museum (Nichtaufnahme des Präsidenten Lesser) hat bereits seine Früchte getragen. Aller Verkehr zwischen Zivil und Militär hat aufgehört und nirgends sieht man auch nur die Spur von einem geselligen Zusammenleben preußischer Militärs mit hiesigen Einwohnern. Auf der hiesigen reizend belegenen Stampfmühle wurden bisher Konzerte gegeben vom Militär-Musikkorps; diese sind verstummt, und soll es dem betreffenden Musikdirektor nicht einmal gelungen sein, ein anderweitiges Lokal hier dafür zu gewinnen. Die Schüler halten ihr Vogelschießen ab, wie dies gestern z. B. der Fall war mit den Klassen der hiesigen lateinischen Schule, ohne, wie bisher, Militärmusik zu benützen. Mit einem Wort, da, wo man Frieden und innige Freundschaft sehen möchte, herrscht eine Verbissenheit, um mich dieses Ausdruckes zu bedienen, die nur zu sehr an die unselige Zeit des Dänenregiments erinnert.

* Florenz, 7. Juli. Durch Ministerialverfügung vom 5. d. werden die durch Erlaß vom 20. v. M. angeordneten Quarantänevorschriften, die sich auf die Schiffseinfuhr von Egypten beziehen, auch auf die von Smyrna und der Insel Malta kommenden Schiffe ausgedehnt.

— In der Bibliothek des Basilidianerklosters Grottaferrata auf dem Albanergebirge wurde unlängst ein bemerkenswerthes biblisches Schriftdokument aufgefunden, das zu den ältesten dieser Literatur gehört. Die erste griechische Schrift scheint aus dem 5. oder 6. Jahrhundert zu sein, doch die auf dem Rand befindlichen lateinischen Fragmente sind nicht viel später. Der Codex enthält fast den ganzen Jesaias und einen Theil der kleinen Propheten und ist ein Palimpsest.

△ Karlsruhe, 10. Juli. (Großh. Verwaltungs-Gerichtshof.) In dem ersten der heute erledigten fünf Rekursfälle handelte es sich um einen Streit des öffentlichen Rechts über Beiträge und persönliche Leistungen zu den Kosten des Kirchenverbandes. Die vier Wasserorte, Ober- und Unterbichtlingen, Wackershofen und Reuthe, welche in politischer Beziehung die zusammengesetzte Gemeinde Wasser bilden, sind in kirchlicher Hinsicht der Pfarrei Meßkirch einverleibt. Im Jahr 1718 wurde — „nachgestalten die sehr anwachsenden Pfarrkinder in denen Dörfern am Wasser sehr der christlichen Lehr, welcher sie bis dahin leider doctinirt, bedürftig," — die Anordnung getroffen, daß in der zu diesem Zweck vergrößerten Kirche zu Oberbichtlingen alle Sonn- und Feiertage durch den jeweiligen Inhaber der Gremlingschen Kaplaneipfründe zu Meßkirch der Gottesdienst mit heil. Messe, Predigt und Kinderlehre gehalten werden solle. Dagegen wurden von den genannten Orten und ihren Bewohnern jährlich an den Gremling'schen Benefiziaten 10 Malter 4 Sester Beesen entrichtet und 12 Klafter Holz aus dem Pfarrwald zu Rohrdorf unentgeltlich vor seine Behausung geführt. Auch wurde der Geistliche bei schlechtem Wege oder Wetter jeweils mit einem Fuhrwerk abgeholt und zurückgeführt. Für die beiden letztern Leistungen wurde in spätern Zeiten ein Geldaversum von 13 fl. und 33 fl. bezahlt. Die Akte, wodurch diese Anordnung getroffen und diese Leistungen übernommen wurden, sind nicht aufzufinden. Wohl aber liegen einige Entwürfe für die zu treffende Einrichtung, darunter ein landesherrliches des Fürsten Froben Ferdinand von Fürstenberg vor, welche mit der spätern Uebung im Wesentlichen übereinstimmen. Die gedachten Leistungen fanden bis zum Jahr 1855 und beziehungsweise 1861 Statt, von wo an die Gemeinde Wasser zuerst die Fruchtabgabe, dann auch die andern Prästationen verweigerte. Der kath. Oberstiftungsrath erhob hierauf bei dem Bez.-Rath Meßkirch als Verwaltungsgericht Namens des Gremling'schen Benefiziums (jetzt Stadtpfarrei Meßkirch) eine Klage auf Anerkennung der Verbindlichkeit der zur Gemeinde Wasser gehörigen Orte zu den erwähnten Leistungen und auf Entrichtung der rückständigen Beträge. Der Bezirksrath Meßkirch verwarf jedoch sofort diese Klage als im öffentlichen Recht nicht begründet, weil öffentliche Abgaben im Wege des Zwangs nur insoweit erhoben werden können, als ein Gesetz solche auferlege, ein solches Gesetz über die Aufbringung der Mittel zur Bestreitung der Pastorationskosten einer katholischen Gemeinde aber nicht existire und durch frühere obrigkeitliche Anordnungen nicht ersetzt werden könne, da diese nur insoweit und so lang Geltung haben, als sie mit gesetzlichen Bestimmungen im Einklang stehen. Im Wesentlichen aus den gleichen Gründen bestätigte auf den ergriffenen Rekurs der Verwaltungs-Gerichtshof das bezirksräthliche Erkenntniß. Es wurde insbesondere hervorgehoben, daß — abgesehen von den kirchlichen Baukosten (und den Stolgebühren) — in dem heutigen öffentlichen Recht keine öffentlichen Abgaben für Zwecke der (katholischen) Kirche anerkannt seien und daß insbesondere weder die katholische Kirche selbst ein Recht der Besteuerung der Kirchspiels-Angehörigen je in Anspruch genommen habe, noch ein solches durch Staatsgesetze eingeräumt werde. (Der entgegenstehende Grundsatz des § 22 Ziff. 5 der Verfassungsurkunde der evangelisch-protestantischen Kirche bedarf zu seiner Anwendbarkeit noch weiterer Ausführungsgesetze und Anordnungen.) Inwieweit aber durch die Verhandlungen über die Pastoration der Wasserorte oder durch die seitherige Uebung etwa bürgerlich rechtliche Verpflichtungen derselben oder ihrer Bewohner begründet worden seien, berühre den nur für öffentlich-rechtliche Streitsachen zuständigen Verwaltungs-Gerichtshof nicht. Als Vertreter der Gemeinde Wasser war Advokat Kusel erschienen, als Vertreter des öffentlichen Interesses fungirte Hr. Ministerialrath Schmitt.

In diesem Fall sprach sich der Gerichtshof auch über die Frage aus, ob im Fall des § 67 der Verfahrensverordnung eine öffentliche Sitzung anzuberaumen sei, oder ob der Bezirksrath die Klage wegen Unzuständigkeit oder wegen Widerspruchs mit dem Gesetz in geheimer Sitzung verwerfen könne. In Uebereinstimmung mit dem Vertreter des öffentlichen Interesses erklärte der Gerichtshof, daß zwar bei der unbedingten Vorschrift der Oeffentlichkeit aller Verhandlungen vor den Bezirksräthen, wie vor dem Verwaltungs-Gerichtshof in § 52 der Verf.-V.-O. und nach Analogie der §§ 1015 und 1137 bürg. Proz.-Ord., auch in den Fällen des § 67 der Verf.-V.-O. eine öffentliche Sitzung anzuberaumen sei, daß jedoch eine Außerachtlassung dieser Vorschrift in diesen Fällen eine Nichtigkeit nicht zur Folge habe. (Forts. folgt.)

Marktpreise.

Karlsruhe, 10. Juli. Auf dem hiesigen Fruchtmarkt am 5. Juli wurden zu Mittelpreisen verkauft: 7275 Pfund Haber, per 100 Pfund 4 fl. 15 kr. Eingestellt wurde nichts. Durchschnittspreise von Mehl per 150 Pfund: Kunstmehl Nr. 1 13 fl. 45 kr.; Schwingmehl Nr. 1 12 fl. 45 kr.; Mehl in drei Sorten 10 fl. 45 kr.

In der hiesigen Mehlhalle blieben aufgestellt	7,695 Pfd. Mehl.
Eingeführt wurden vom 29. Juni bis 5. Juli	147,264 Pfd. Mehl.
	154,959 Pfd. Mehl.
Davon verkauft	142,358 Pfd. Mehl.
Blieben aufgestellt	12,601 Pfd. Mehl.

Karlsruher Witterungsbeobachtungen.

8. Juli.	Barometer.	Thermometer.	Wind.	Himmel.	Witterung.
Morgens 7 Uhr	27" 10.83‴	+ 18 0	S.W.	schw. bew.	Sonnensch., warm
Mittags 2 „	„ 10,06‴	+ 24 0	„	stark „	trb. schw. Gew. m. R.
Nachts 9 „	„ 10 80‴	+ 17.0	„	„ „	„ Gew. m. Reg.
9. Juli.					
Morgens 7 Uhr	27" 11.23‴	+ 17.5	S.W.	schw. bew.	heiter, warm
Mittags 2 „	„ 10.93‴	+ 22.0	„	stark „	Sonnenbl., warm
Nachts 9 „	„ 10,02‴	+ 18.0	„	„ „	trüb, Gew. m. R.

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. Kroenlein.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Z.y.23. Karlsruhe. Auswärtige Freunde und Bekannte des Postpraktikanten Friedrich Wilhelm Schädle dahier werden hierdurch benachrichtigt, daß derselbe nach 24tägigem Leiden Sonntag den 9. d. M., Nachmittags 12½ Uhr, verschieden ist.

Karlsruhe, den 10. Juli 1865.

Z.y.24. Rastatt. Auswärtigen Verwandten und Freunden geben wir die traurige Nachricht, daß es dem Allmächtigen gefallen hat, unsere geliebte Tochter und Schwester, Julie Wagner, gestern Abend 5 Uhr, nach langem Leiden, in ein besseres Jenseits abzurufen.

Wir bitten um stille Theilnahme.

Rastatt, den 9. Juli 1865.

Die trauernde Mutter
und Geschwister.

Z.y.26. In der **G. Braun**'schen **Hofbuchhandlung** in **Karlsruhe** ist zu haben:

Nieritz
deutscher Volkskalender
für
1866.
Preis 36 kr.

Z.y.10. Karlsruhe.

Bekanntmachung.

Für den direkten Güterverkehr im süddeutschen Eisenbahnverband tritt ein neuer Tarif sofort in Wirksamkeit, welcher bei allen Verbands-Güterexpeditionen zum Kostenpreis zu erhalten ist.

Karlsruhe, den 7. Juli 1865.

Direktion der großh. Verkehrsanstalten.
Zimmer.
Schneider.

„Aufruf zur Bewerbung."

Für einen größern Herrschaftsbesitz, hauptsächlich aus land- und forstwirthschaftlichen Kompleren bestehend, wovon die ersteren in Zeit-Pacht verliehen, die letzteren aber von forsttechnischen Beamten verwaltet werden, wird ein Administrator gesucht, welcher die Gesammtverwaltung zu führen hätte. Bewerber, welche sich über gründliche wissenschaftliche Ausbildung im Kameralfach und über Erstehung einer Staatsdienst-Prüfung mit gutem Erfolg auszuweisen vermögen, würden vorzugsweise Berücksichtigung finden können. Neben dem Anspruch auf Pension, Wittwengehalt und Waisenunterstützungs-Beiträge, und neben dem Genusse freier Dienstwohnung mit Gartennutzung würde einem in jeder Beziehung qualifizirten Bewerber ein dem Gehalt eines höhern Staatsbeamten nicht nachstehender, gegenseitig zu vereinbarender Gehalt bewilligt werden können.

Lusttragende erfahren die Adresse des Herrschaftsbesitzers, an den die Gesuche zu richten wären, und von welchem die weitern Aufschlüsse ertheilt werden, bei der Expedition dieses Blattes. Z.r.873.

Lehrlingsgesuch. Z.y.20. Für einen jungen Mann aus guter Familie ist eine Lehrlingsstelle in einem gangbaren Cigarren- und Tabaksgeschäft einer auswärtigen Stadt offen. Wo? sagt die Expedition dieses Blattes.

Z.r.942. Für ein renommirtes Handlungshaus wird ein braver junger Mann als

Volontaire

gesucht. Offerten sub A. B. Nr. 3 an die Expedition dieses Blattes.

Z.y.7. Darmstadt.

Vergolder.

3 Gehilfen finden Kondition mit starkem Verdienst und Reisegeldvergütung.

Hofvergolder **Büttner** in **Darmstadt.**

Z.y.25. Rastatt.

Hausverkauf.

Ein an der Hauptstraße gelegenes, zweistöckiges Wohnhaus nebst Scheuer und Stallung, verbunden mit einer sehr **dankbaren Schmiede**, wird unter günstigen Bedingungen aus freier Hand verkauft. Näheres bei der Expedition dieses Blattes.

Z.y.17. Philippsburg.

Pferdeversteigerung.

Donnerstag den 13. Juli, Morgens 10 Uhr, werden in der Wohnung des Bezirksarztes Kopp in Philippsburg zwei Pferde versteigert.

Z.r.964. Heidelberg.

Zu verkaufen

eine Zweispänner-Droschke von Schmied und Wagner fertig, mit Halbpatent-Achsen, bei **J. Ganzenmüller** im Falken in Heidelberg.

Bierbrauerei-Verkauf.

Z.r.918. In einer sehr bedeutenden Fabrik- und Handelsstadt im Großh. Baden ist eine Bierbrauerei sammt Lagerkellern zu verkaufen.

Auskunft ertheilt die Expedition dieses Blattes.

MÉDAILLE DE LA SOCIÉTÉ DES SCIENCES INDUSTRIELLES DE PARIS.

Keine grauen Haare mehr!
Melanogène

von **Dicquemare** aîné in **Rouen.**

Fabrik in Rouen, rue St.-Nicolas, 39.

Um augenblicklich Haar und Bart in allen Nüancen, ohne Gefahr für die Haut, zu färben. — Dieses Färbemittel ist das beste aller bisher dagewesenen.

Gen.-Depot bei **Fr. Wolff & Sohn,** Hoflieferanten in **Karlsruhe.** Z.r.811.

Z.y.18. Sinsheim, Amts Baden.

Wein- und Fässerversteigerung.

Dienstag den 18. Juli d. J., Vormittags 11 Uhr anfangend, läßt Unterzeichneter seine reingehaltene Weine und Faß

420 Ohm 1863r,
144 Ohm 1861 und 1862r,
18 Stück Faß von 15 bis 70 Ohm haltend,

öffentlich versteigern; wozu die Herren Liebhaber hiemit einladet,

Sinzheim, den 8. Juli 1865,

Karl Rheinboldt.

Z.y.14. Freiburg i. Br.

Liegenschaftsverkauf.

Wegen Geschäftsveränderung verkauft der Unterzeichnete aus freier Hand unter günstigen Bedingungen nachstehende Liegenschaften, als:

1) Ein dreistöckiges, von Stein erbautes Wohnhaus mit Ladeneinrichtung, Haus Nr. 610 in der Salzgasse, bestehend in 11 Zimmern, 3 Küchen, 2 Mansarden, gewölbtem Keller und Hofraum;
2) ein dreistöckiges Nebengebäude mit doppelter Bäckereieinrichtung, 4 Zimmern, 2 Küchen und 3 Mansarden, in welchen Gebäulichkeiten seit langen Jahren eine Bäckerei mit bestem Erfolg betrieben wurde, solche jedoch der äußerst günstigen Lage wegen sich auch zu jedem andern Geschäftsbetrieb bestens eignen;
3) ein dreistöckiges Wohnhaus Nr. 666 in der Fischerau, mit 9 Zimmern, Scheuer und Stallung;
4) 6 Haufen Reben in der Grei;
5) 1 Jauchert Acker am Schlierberg.

Nähere Auskunft ertheilt auf gefällige Anfrage der Eigenthümer.

Freiburg im Breisgau.

August Kasper.

Z.t.800. Karlsruhe.

Liegenschaftsversteigerung.

Aus dem Nachlasse des verlebten Wilhelm Roos, gewesenen Particuliers und Gemeinderaths dahier, werden im Geschäftszimmer des Unterzeichneten, Waldhornstraße Nr. 30 dahier, nachbeschriebene Liegenschaften

Mittwoch den 2. August d. J.,
Vormittags 10 Uhr,

der Erbtheilung wegen zu Eigenthum öffentlich versteigert; wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Beschreibung der Liegenschaften.

1.

Ein zweistöckiges Wohnhaus mit Brauereigebäude, Seitenbau, Stallung und Hofraum in der Herrenstraße Nr. 4, neben Dreher Karl Layh und Schuhmacher Friedrich Eisenlohr gelegen.

2.

Ein dreistöckiges, von Stein erbautes Wohnhaus, mit doppelten Kellern, Hintergebäude auf zwei durchlaufenden Kellern, zwei Seitenflügel und Hofraum Nr. 35 im Innern Zirkel, neben Gastwirth Johann Georg Bär und Kanzleirath Heinrich Wieland gelegen.

Die Versteigerungsbedingungen können jederzeit in dem Geschäftszimmer des Unterzeichneten eingesehen werden.

Karlsruhe, den 7. Juli 1865.

Der großh. Notar
Karl Philippi.

Z.r.709. Gladenbach. (Oeffentliche Aufforderung.) In Sachen des Johannes Ortl II. zu Frohnhausen b. Gl., Klägers, gegen den Geometer Klippel zu Gladenbach, Beklagten, wegen Forderung, wird dem Beklagten Geometer H. Klippel, früher zu Gladenbach, jetzt angeblich im Großherzogthum Baden, auf Antrag, mit Rücksicht darauf, daß er durch rechtskräftigen Bescheid vom 28. Juli v. J. zur Zahlung der eingeklagten Forderung nebst Zinsen und Kosten verurtheilt worden sei, sein dermaliger Aufenthaltsort nicht ermittelt, und ihm daher der erlassene Zahlbefehl nicht zugestellt werden konnte, hiermit eröffnet, daß er das eingeklagte Jagdpachtgeld von 69 Gulden nebst 5 Proz. Zinsen vom 16. Juli 1862, die auf 71 Gulden 32 kr. dekretirten Kosten, und die weiteren Kosten binnen acht Wochen, von heute an, bei Meidung der Hilfsvollstreckung an den Kläger zu zahlen habe, sowie daß weitere Erlasse in dieser Sache an ihn, statt der sonst vorgeschriebenen Bekanntmachung, nur durch Anschlag an die Gerichtsthüre verkündet werden würden.

Gladenbach, den 16. Juni 1865.

Großh. hessisches Landgericht Gladenbach.
Sehrt, Landrichter. Eckstorm, Landgerichtsassessor.

Z.y.15. Karlsruhe. (Bekanntmachung.) In Anklagesachen gegen Gottlieb Schäufele von Häfnershaslach, Johann Hölzle und Johann Heilemann von Kürnbach, wegen Diebstahls,

ist Tagfahrt zur Hauptverhandlung vor der diesseitigen Strafkammer auf

Dienstag den 18. Juli d. J.,
Vormittags 10 Uhr,

anberaumt.

Dies wird dem flüchtigen Angeklagten, Gottlieb Schäufele von Häfnershaslach, mit Bezug auf den in Nr. 135 der Karlsruher Zeitung eingerückten Verweisungsbeschluß der Raths- und Anklagekammer vom 1. Juni d. J. mit dem Anfügen eröffnet, daß auch bei seinem Ausbleiben die Verhandlung und Aburtheilung stattfinde.

Karlsruhe, den 7. Juli 1865.

Großh. Kreis- und Hofgericht.
Strafkammer.
Reiner.
v. Berg.

Z.t.767. Nr. 14,248. Heidelberg. (Bekanntmachung.) Kaufmann Karl Loos (Firma: Johann Christoph Loos hier) hat durch Herrn Anwalt Mays vergetragen, daß Kapitän Henry Gerrard aus London am 1. August 1851 von ihm ein baares Darleihen von 120 fl., verzinslich zu 5 Proz., erhalten und im Jahr 1852 aus dem klägerischen Geschäft Cigarren für 11 fl. bezogen habe. Der Kläger bescheinigt zugleich seinen Anspruch durch Vorlage eines Schuldscheins und die Eigenschaft des Beklagten als Ausländer durch eine Beurkundung des Paßbureau's. Das Begehren ist auf Zahlung der Hauptsumme nebst Zinsen und Verfügung eines Sicherheitsarrestes auf Fahrnisse des Beklagten, welche sich im Besitz des Ritterwirths Hormuth dahier befinden, unter Beischlagung einer Bauschsumme für Kosten gerichtet.

Beschluß.

Nach Ansicht des § 598 Ziff. 6, 606 Ziff. 2, 607, 610 der P.O. wird der erbetene Sicherheitsarrest bis zum Betrag von 120 fl. nebst Zins zu 5 Proz. vom 1. August 1851, sodann 11 fl. und einer Bauschsumme von 30 fl. für auf die im Besitz des Ritterwirths Hormuth befindlichen Fahrnisse des Beklagten erkannt und dem Letztern die Veräußerung oder Ausfolgung dieser Fahrnisse bis auf Weiteres bei Vermeidung eigenen Haftens untersagt.

Tagfahrt zur Verhandlung der Hauptsache und Rechtfertigung des Arrestes wird auf

Freitag den 28. d. Mts.,
Morgens 8 Uhr,

anberaumt, und hiezu der Beklagte mit dem Bedrohen vorgeladen, daß bei seinem Ausbleiben der thatsächliche Inhalt der Klage für zugestanden angenommen und er mit seinen Einreden sowohl in der Hauptsache als gegen die Rechtmäßigkeit des Arrestes ausgeschlossen werden soll.

Zugleich wird demselben aufgegeben, spätestens in der Tagfahrt einen am Ort des Gerichts wohnenden Gewalthaber aufzustellen, widrigenfalls alle weitern Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie dem Beklagten eröffnet wären, an dem Sitzungsort des Gerichts angeschlagen werden sollen.

Dies wird dem Beklagten, dessen Aufenthalt unbekannt ist, nach § 243 der P.O. auf diesem Wege an Einhändigungsstatt eröffnet.

So geschehen Heidelberg, den 3. Juli 1865.

Großh. bad. Amtsgericht.
Kah.
vdt. Engler, A. j.

Z.t.783. Nr. 5170. Bonndorf. (Versäumungserkenntniß.)

J. S. des Isidor Fechtig von Birkendorf gegen Unbekannte,
Aufforderung betr.

Beschluß.

Nachdem auf die Aufforderung vom 4. August 1864, Nr. 6111, eine Anmeldung nicht erfolgte, so werden alle dinglichen Rechte, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche an die dort bezeichneten Liegenschaften dem neuen Erwerber oder Unterpfandsgläubiger gegenüber fkr erloschen erklärt.

Bonndorf, den 6. Juli 1865.

Großh. bad. Amtsgericht.
Schönle.

B.464. Nr. 7430. Emmendingen. (Bekanntmachung.) Die unter O.Z. 1 des Gesellschaftsregisters eingetragene Handelsgesellschaft Möckel und Beck in Emmendingen hat mit dem 30. Juni 1865 aufgehört.

Emmendingen, den 4. Juli 1865.

Großh. bad. Amtsgericht.
v. Rotteck.

B.460. Nr. 4855. Triberg. (Bekanntmachung.) Unter O.Z. 32/21 wurde unterm Heutigen in das Firmenregister eingetragen die Firma:

„Paul Mannhard" in Hornberg.

Inhaber der Firma: Paul Mannhard in Hornberg. Ehevertrag desselben mit Ida Clotilde Dreher von Wolfach, d. d. Hornberg, den 13. Mai 1865, wornach die Brautleute 100 fl. in die Gütergemeinschaft einbrigen, dagegen alle übrigen und zukünftigen Fahrnisse von derselben ausschließen.

Triberg, den 24. Juni 1865.

Großh. bad. Amtsgericht.
Martin.
Hildebrandt.

B.462. Nr. 5114. Eppingen. (Bekanntmachung.) Heute wurde dahier angemeldet und zum Firmenregister unter O.Z. 71 eingetragen die Handelsfirma „J. Romann in Richen. Inhaber Handelsmann Julius Romann in Richen. Ehevertrag d. d. Sinsheim, den 1. Mai 1865, mit Rosina Trautmann von Neidenstein, wornach jeder Theil 20 fl. in die Gütergemeinschaft einbringt, und alles übrige gegenwärtige und künftige Beibringen davon ausschließt.

Eppingen, den 5. Juli 1865.

Großh. bad. Amtsgericht.
Jacobi.
Schühle, Akt. jur.

B.459. Nr. 7704/5. Lahr. (Bekanntmachung.) Zum Handelsregister wurde heute eingetragen:

Unter O.Z. 28 des Firmenregisters: Die Firma Friedrich Meurer in Lahr ist erloschen.

Unter O.Z. 26 des Gesellschaftsregisters die Firma Friedrich Meurer und Söhne in Lahr. Die Gesellschafter sind:

a) Friedrich Meurer, Fabrikant von Steinbach, Gemeinde Seelbach,
b) Karl Meurer, Fabrikant von Steinbach, Gemeinde Seelbach. Die Gesellschaft hat am 25. Juni 1865 begonnen.

Lahr, den 7. Juli 1665.

Großh. bad. Amtsgericht.
Heß.
Metzger.

B.461. Nr. 16,146. Freiburg. (Bekanntmachung.) Nach Beschluß vom Heutigen, Nr. 16,146, wurde heute unter O.Z. 41 des Gesellschaftsregisters dahier der Austritt des Gesellschafters der Firma „Ferdinand Flinsch", Heinrich Friedrich Gottlob Flinsch, und der Eintritt des Kaufmanns Wilhelm Christian Ferdinand Flinsch zu Frankfurt als vertretender Gesellschafter, sowie die Bestellung des Gustav Flinsch als Prokurist für die Zweigniederlassung dahier eingetragen. Freiburg, den 6. Juli 1865. Großh. bad. Amtsgericht. Dietz.

Z.t.772. Nr. 5971. Bretten. (Aufforderung.) Jakob Gerweck von Bauerbach, welcher im Jahr 1816 nach Ungarn ausgewandert ist, ohne bis jetzt Nachricht von sich gegeben zu haben, wird hiermit aufgefordert, sich zur Empfangnahme seines zu Bauerbach in pflegschaftlicher Verwaltung befindlichen Vermögens, im Betrag von 57 fl. 6 kr.,

binnen Jahresfrist

zu melden, widrigenfalls derselbe für verschollen erklärt und sein Vermögen seinen nächsten Anverwandten gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz gegeben werden wird.

Bretten, den 5. Juli 1865.

Großh. bad. Amtsgericht.
Hepp.

Z.t.764. Nr. 6501. Breisach. (Aufforderung.) Die Erben der verstorbenen ledigen Rosine Merkhofer von Rothweil, Severin, Adolphine, Maria, Adolph und Bertha Merkhofer von da, haben um Einweisung in den Besitz und die Gewähr der Verlassenschaft der Erstgenannten nachgesucht. Diesem Begehren wird entsprochen werden, wenn nicht

innerhalb acht Wochen

Einsprache dagegen erhoben wird.

Breisach, den 2. Juli 1865.

Großh. bad. Amtsgericht.
Mors.

Z.y.16. Nr. 5869. Oberkirch. (Schuldenliquidation betr.) Die beiden ledigen Bürgerssöhne Hermann und Peter Geldreich von hier wollen nach Nordamerika auswandern. Es wird deßhalb Tagfahrt zur Liquidirung ihrer etwaigen Schulden auf

Donnerstag den 20. d. Mts.,
früh 8 Uhr,

angeordnet; was zur Kenntniß dient.

Oberkirch, den 6. Juli 1865.

Großh. bad. Bezirksamt.
Metzger.

Z.t.775. Kappel am Rhein. (Erbvorladung.) Isidor Pfeffer von Rust, vor mehreren Jahren nach Amerika ausgewandert, ist durch den Tod seiner Mutter, der Waisenrichter Lorenz Pfeffer Ehefrau, Franziska, geb. Engelmann, von Rust zu deren Erbschaft berufen.

Sein Aufenthalt ist diesseits unbekannt, er soll im amerikanischen Kriege umgekommen sein.

Derselbe wird daher zu den Erbtheilungsverhandlungen mit dem Anfügen öffentlich vorgeladen, daß, wenn er

binnen 3 Monaten

nicht erscheint, die Erbschaft Denen zugetheilt wird, welchen sie zukäme, wenn er zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Kappel am Rhein, den 5. Juli 1865.

Der einstweilige Notar
Frick.

Z.t.773. Sickingen. (Erbvorladung.) Jakob Friedrich Breusch, von Profession ein Sattler, von Menzingen, ein Sohn des Landwirths Johann Georg Breusch und dessen verlebten Ehefrau, Juliana, eine geborne Herbold, von da ist zur Erbschaft seiner Mutter berufen.

Da dessen Aufenthalt dahier unbekannt ist, so wird derselbe aufgefordert, sich

binnen drei Monaten,

von heute an, bei dem Unterzeichneten um so gewisser zu melden, als sonst die Erbschaft lediglich Denjenigen würde zugetheilt werden, welchen sie zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Sickingen, am 27. Juni 1865.

Der großh. Notar
Reiter.

Z.t.798. Nr. 6617. Radolfzell. (Fahndung.) Die Staatseffektenhändler J. P. Greim und Rudolf Briesinger in Frankfurt a. M. sind wegen Verheuerns von Lotterieanlehens-Loosen ohne Uebertragung des wirklichen Besitzes der Loose in eine Geldstrafe von je 25 fl. verfällt worden.

Es wird um Fahndung auf die Bestraften und Vollstreckung dieser Erkenntnisse im Betretungsfall gebeten.

Radolfzell, den 7. Juli 1865.

Großh. bad. Bezirksamt.
Leonhard.

Z.t.784. Nr. 5948. Bretten. (Fahndung.) Die ledige Friederike Stritzinger von Zaisersweiher, königl. württ. Oberamts Maulbronn, soll die von dem großh. Kreis- und Hofgericht Karlsruhe gegen sie wegen Ehebruchs erkannte Amtsgefängnißstrafe von 14 Tagen erstehen, und werden nun sämmtliche Behörden ersucht, dieselbe im Betretungsfall zu verhaften und uns zuführen zu lassen.

Bretten, den 6. Juli 1865.

Großh. bad. Amtsgericht.
Hepp.

Z.t.787. Nr. 9718. Offenburg. (Diebstahl und Fahndung.) In der Zeit vom 7. — 14. v. M. wurde aus der unverschlossenen Kammer eines hiesigen Wirthshauses ein lederner Zugbeutel mit 70 bis 80 fl. Geld (grobe Silbermünze) entwendet.

Wir bitten um Fahndung auf das Entwendete und den Thäter.

Offenburg, den 8. Juli 1865.

Großh. bad. Amtsgericht.
Fieser.
Burkhardt.

Z.t.770. Nr. 6723. Bonndorf. (Bekanntmachung.) Nach Bestätigung durch den großh. Landeskommissär wurde der unterm 29. Mai d. J. zum Bürgermeister der Gemeinde Mauchen erwählte Landwirth Jakob Preiser von da heute verpflichtet.

Bonndorf, den 6. Juli 1865.

Großh. bad. Bezirksamt.
Seidenspinner.

Z.t.785. Nr. 5911. Bonndorf.

Dienstanerbieten.

Die Stelle unseres Kanzleigehilfen mit einem jährlichen Gehalt von . . . . . 350 fl. ist auf den 1. k. M. anderweit zu besetzen. Bewerber hiefür mögen sich unter Vorlage ihrer Zeugnisse sogleich anher wenden.

Bonndorf, den 6. Juli 1865.

Großh. bad. Amtsgericht.
Gerichtsnotar
Stuhl.

Z.t.804. Nr. 6582. Baden. (Aktuarsstelle.) Die Stelle eines Verwaltungsaktuars mit einem Gehalt von jährlich 450 fl. ist auf 1. August oder längstens 1. Oktober d. J. zu besetzen. Etwaige Bewerber wollen sich unter Vorlage ihrer Zeugnisse alsbald melden. Baden, den 10. Juli 1865. Großh. bad. Bezirksamt. v. Göler.

Berichtigung.

In dem Ausschreiben des großh. Amtsgerichts Achern vom 16. Juni d. J., Nr. 4457, soll es statt Anton Lauter „Anton Bruder" heißen; was hiemit berichtigt wird. Z.t.800.

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.